

Kinder- und Jugendpastoral



DIÖZESANES PASTORALFORUM IM
ERZBISTUM BERLIN

AG - Leiter:
Sibylle Roß

Begleiter:
Christoph Kießig

| | | |
|-----------|---|----|
| 1. | Formen und Strukturen | 4 |
| 1.1. | Kinder- und Jugendarbeit | 4 |
| 1.1.1. | Sehen | 4 |
| 1.1.2. | Urteilen | 5 |
| 1.1.3. | Handeln | 6 |
| 1.1.3.1. | Pastoraler Leitsatz | 6 |
| 1.1.3.2. | Pastoraler Leitsatz | 6 |
| 1.1.3.3. | Pastoraler Leitsatz | 6 |
| 1.1.3.4. | Pastoraler Auftrag | 6 |
| 1.1.3.5. | Pastoraler Auftrag | 6 |
| 1.1.3.6. | Pastoraler Auftrag | 6 |
| 1.1.3.7. | Pastorale Anregung | 6 |
| 1.1.3.8. | Pastoraler Auftrag | 6 |
| 1.1.3.9. | Pastoraler Auftrag | 6 |
| 1.1.3.10. | Pastoraler Auftrag | 7 |
| 1.1.3.11. | Pastoraler Auftrag | 7 |
| 1.1.3.12. | Pastoraler Auftrag | 7 |
| 1.1.3.13. | Pastoraler Auftrag | 7 |
| 1.1.3.14. | Pastorale Anregung | 7 |
| 1.1.3.15. | Pastoraler Auftrag | 7 |
| 1.1.3.16. | Pastorale Anregung | 7 |
| 1.1.3.17. | Pastoraler Auftrag | 7 |
| 1.1.3.18. | Pastorale Anregung | 7 |
| 1.1.3.19. | Pastorale Anregung | 8 |
| 1.1.3.20. | Pastorale Anregung | 8 |
| 1.1.3.21. | Pastorale Anregung | 8 |
| 1.1.3.22. | Pastorale Anregung | 8 |
| 1.1.3.23. | Pastorale Anregung | 8 |
| 1.1.3.24. | Pastorale Anregung | 8 |
| 1.2. | Besonderheiten für den Bereich der Kinderstufenarbeit | 8 |
| 1.2.1. | Sehen | 8 |
| 1.2.2. | Urteilen | 9 |
| 1.2.3. | Handeln | 9 |
| 1.2.3.1. | Pastoraler Leitsatz | 9 |
| 1.2.3.2. | Pastoraler Auftrag | 9 |
| 1.2.3.3. | Pastoraler Auftrag | 10 |
| 1.2.3.4. | Pastoraler Auftrag | 10 |
| 1.2.3.5. | Pastoraler Auftrag | 10 |
| 1.2.3.6. | Pastorale Anregung | 10 |
| 1.2.3.7. | Pastorale Anregung | 10 |
| 1.2.3.8. | Pastorale Anregung | 10 |
| 1.2.3.9. | Pastorale Anregung | 10 |
| 1.3. | Mitbestimmung in der Gemeinde | 10 |
| 1.3.1. | Sehen | 10 |
| 1.3.2. | Urteilen | 11 |

| | | |
|-----------|---------------------------------------|----|
| 1.3.3. | Handeln | 11 |
| 1.3.3.1. | Pastoraler Leitsatz | 11 |
| 1.3.3.2. | Pastoraler Auftrag | 11 |
| 1.3.3.3. | Pastoraler Auftrag | 12 |
| 1.3.3.4. | Pastorale Anregung | 12 |
| 1.3.3.5. | Pastoraler Auftrag | 12 |
| 1.3.3.6. | Pastorale Anregung | 12 |
| 1.3.3.7. | Pastorale Anregung | 12 |
| 1.3.3.8. | Pastorale Anregung | 12 |
| 2. | Themenfelder..... | 12 |
| 2.1. | Spiritualität und Jugendliturgie..... | 12 |
| 2.1.1. | Sehen | 12 |
| 2.1.2. | Urteilen | 13 |
| 2.1.3. | Handeln | 14 |
| 2.1.3.1. | Pastoraler Leitsatz | 14 |
| 2.1.3.2. | Pastoraler Auftrag | 14 |
| 2.1.3.3. | Pastoraler Auftrag | 14 |
| 2.1.3.4. | Pastoraler Auftrag | 14 |
| 2.1.3.5. | Pastoraler Auftrag | 14 |
| 2.1.3.6. | Pastoraler Auftrag | 14 |
| 2.1.3.7. | Pastorale Anregung | 14 |
| 2.1.3.8. | Pastorale Anregung | 14 |
| 2.1.3.9. | Pastorale Anregung | 15 |
| 2.1.3.10. | Pastorale Anregung | 15 |
| 2.2. | Erstkommunion..... | 15 |
| 2.2.1. | Sehen | 15 |
| 2.2.2. | Urteilen | 16 |
| 2.2.3. | Handeln | 16 |
| 2.2.3.1. | Pastoraler Auftrag | 16 |
| 2.2.3.2. | Pastoraler Auftrag | 16 |
| 2.2.3.3. | Pastorale Anregung | 16 |
| 2.2.3.4. | Pastorale Anregung | 16 |
| 2.2.3.5. | Pastorale Anregung | 16 |
| 2.2.3.6. | Pastorale Anregung | 16 |
| 2.2.3.7. | Pastorale Anregung | 16 |
| 2.2.3.8. | Pastorale Anregung | 16 |
| 2.3. | Firmung..... | 17 |
| 2.3.1. | Sehen | 17 |
| 2.3.2. | Urteilen | 17 |
| 2.3.3. | Handeln | 17 |
| 2.3.3.1. | Pastoraler Auftrag | 17 |
| 2.3.3.2. | Pastoraler Auftrag | 17 |
| 2.3.3.3. | Pastoraler Auftrag | 17 |
| 2.3.3.4. | Pastoraler Auftrag | 17 |
| 2.3.3.5. | Pastoraler Auftrag | 18 |
| 2.3.3.6. | Pastorale Anregung | 18 |
| 2.3.3.7. | Pastorale Anregung | 18 |
| 2.3.3.8. | Pastorale Anregung | 18 |
| 2.3.3.9. | Pastorale Anregung | 18 |
| 2.3.3.10. | Pastorale Anregung | 18 |
| 2.3.3.11. | Pastorale Anregung | 18 |

| | | |
|-----------|--|----|
| 2.4. | Bereiche der Lebenswirklichkeit Jugendlicher | 18 |
| 2.4.1. | Sehen | 18 |
| 2.4.2. | Urteilen | 19 |
| 2.4.3. | Handeln | 19 |
| 2.4.3.1. | Pastoraler Leitsatz | 19 |
| 2.4.3.2. | Pastoraler Leitsatz | 19 |
| 2.4.3.3. | Pastorale Anregung | 19 |
| 2.4.3.4. | Pastoraler Auftrag | 19 |
| 2.4.3.5. | Pastorale Anregung | 19 |
| 3. | Rahmenbedingungen..... | 20 |
| 3.1. | Mitarbeitende | 20 |
| 3.1.1. | Sehen | 20 |
| 3.1.2. | Urteilen | 21 |
| 3.1.3. | Handeln | 21 |
| 3.1.3.1. | Pastoraler Leitsatz | 21 |
| 3.1.3.2. | Pastoraler Auftrag | 21 |
| 3.1.3.3. | Pastoraler Auftrag | 21 |
| 3.1.3.4. | Pastoraler Auftrag | 22 |
| 3.1.3.5. | Pastoraler Auftrag | 22 |
| 3.1.3.6. | Pastoraler Auftrag | 22 |
| 3.1.3.7. | Pastorale Anregung | 22 |
| 3.1.3.8. | Pastoraler Auftrag | 22 |
| 3.1.3.9. | Pastorale Anregung | 22 |
| 3.2. | Ausstattung | 22 |
| 3.2.1. | Sehen | 22 |
| 3.2.2. | Urteilen | 23 |
| 3.2.3. | Handeln | 23 |
| 3.2.3.1. | Pastoraler Leitsatz | 23 |
| 3.2.3.2. | Pastoraler Auftrag | 23 |
| 3.2.3.3. | Pastoraler Auftrag | 23 |
| 3.2.3.4. | Pastoraler Auftrag | 23 |
| 3.2.3.5. | Pastoraler Auftrag | 24 |
| 3.2.3.6. | Pastoraler Auftrag | 24 |
| 3.2.3.7. | Pastoraler Auftrag | 24 |
| 3.2.3.8. | Pastoraler Auftrag | 24 |
| 3.2.3.9. | Pastoraler Auftrag | 24 |
| 3.2.3.10. | Pastoraler Auftrag | 24 |
| 4. | Beschlusskontrolle - Pastoraler Auftrag | 24 |

1. Formen und Strukturen

1.1. Kinder- und Jugendarbeit

1.1.1. Sehen

- Kinder- und Jugendpastoral verwirklicht sich maßgeblich in den Handlungsfeldern Gemeindekatechese, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulseelsorge und Religionsunterricht.
- Kinder- und Jugendarbeit wird getragen von den Pfarrgemeinden, den Mitglieds- und Dekanatsverbänden im BDKJ, den Dekanaten, Ordensgemeinschaften, Schulen und der Diözese (Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge und Diözesanverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend).
- Auf Diözesanebene existieren zwei Träger von Kinder- und Jugendpastoral, die personell und räumlich getrennt arbeiten.
- In unserem Bistum existiert eine Vielzahl guter pastoraler Ideen und Ansätze. Eine Gesamtkonzeption der Jugendpastoral des Erzbistums, in der auch das regionale Gefälle berücksichtigt wird, gibt es nicht.
- Trotz der grenznahen Lage unseres Erzbistums gibt es auf deutscher Seite nur geringes Interesse an internationalem Jugendaustausch.
- Kinder und Jugendliche brauchen Menschen, die gemeinsam mit ihnen unterwegs sind.
- Kinder- und Jugendpastoral wird stark von den verantwortlichen Personen beeinflusst und leidet unter oft wechselnden Hauptberuflichen¹.
- Strukturen ermöglichen ein Gelingen der Pastoral über die verantwortliche Person.
- Jugendverbände machen Jugendarbeit verbindlich und verbinden. Sie bieten christliche Werteorientierung, schaffen Identität und fördern Selbstorganisation. Jugendliche lernen demokratische Mitwirkungsformen und ihre Interessen in Kirche und Gesellschaft zu vertreten.
- Die Mitgliedsverbände im BDKJ haben es nicht leicht, Jugendlichen und Hauptberuflichen die Besonderheit ihrer Arbeit deutlich zu machen und sind daher in immer weniger Gemeinden beheimatet.
- Viele Kinder- und Jugendgruppen werden von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen geleitet.
- Gremien und Ämter wie Pfarrjugendsprecher oder Dekanatsjugendleiterrunde ermöglichen Jugendlichen, ihren Ort innerhalb der Gemeinde und des Dekanats zu finden, sich auszudrücken und effektiv nach außen zu wirken.
- Gemeinden, in denen Jugendlichen Verantwortung - beispielsweise in der Leitung von Kinder- bzw. Ministrantinnen- und Ministrantengruppen - übertragen wird, stiften Identität und werden zum Ort persönlicher Entfaltung und sozialen Engagements.
- Bestimmte Altersgruppen ("Lückekinder") werden von der bisherigen Kinder- und Jugendpastoral kaum erfasst.
- Vielfalt in den Angeboten und Trägern kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit beleben die gesamte Arbeit, Konkurrenzdenken wirkt sich lähmend auf sie aus.
- Kinder- und Jugendarbeit gewinnt durch die konzeptionelle Abstimmung der verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendpastoral vor Ort, wie z.B. Gruppenarbeit, Erstkommunion- und

- Firmvorbereitung, Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit, Religionsunterricht, offene Jugendarbeit.
- In einigen Gemeinden und Verbänden gibt es Ansätze von offener Jugendarbeit und projektorientierter Jugendarbeit, die sich auch an kirchenferne Jugendliche wendet. Diese wird in den Gemeinden kaum unterstützt, obwohl die Erfahrung zeigt, dass Kirche gerade auf diesem Weg diakonisch und sinnstiftend wirken kann.
 - Noch immer gibt es Gemeinden im Erzbistum Berlin, in denen Mädchen und junge Frauen nicht ministrieren dürfen.
 - Kinder und Jugendliche erleben Kirche wohltuend, wenn sie ihnen als leistungsfreier Raum begegnet.
 - Die Unverbindlichkeit Jugendlicher erschwert die Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen. Ihre Spontaneität ist zugleich aber auch in ihrer Kreativität bereichernd.
 - An den katholischen Schulen gibt es außerschulische Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.
 - Es gibt keine ausreichende Vernetzung zwischen katholischen Schulen und Gemeinden.
 - Es gibt in unserem Erzbistum verschiedene Lernorte für Religionsunterricht: Schule und Gemeinde.
 - Dort, wo der Religionsunterricht noch immer in der Gemeinde stattfindet, besteht die Befürchtung, dass mit dem Wechsel an die Schule ein Einbruch in der gemeindlichen Jugendarbeit eintreten würde.
 - Die Zusammenarbeit zwischen Schulen in anderer Trägerschaft und Gemeinden ist notwendig, sie wird jedoch kaum gepflegt.
 - Die jugendpolitische Interessenvertretung wird nicht in allen kommunalen Gremien wahrgenommen. Eine gute Vorbereitung und Begleitung erleichtert den Zugang zu diesem Aufgabenfeld.

1.1.2. Urteilen

Jugendliche selbst haben durch Taufe und Firmung Anteil an der Sendung Jesu Christi und sind dazu berufen, Kirche zu sein und Kirche mitzugestalten. Sie sind deshalb niemals nur Adressatinnen und Adressaten, sondern immer auch eigenständig Handelnde (vgl. Leitlinien zur Jugendpastoral). Daher sollten Kinder und Jugendliche zur Eigenverantwortung und Selbstorganisation angeregt und befähigt werden. Dies geschieht in besonderem Maße in der Jugendverbandsarbeit, die deshalb vorrangig gefördert werden sollte (vgl. Würzburger Synode: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit).

Kinder- und Jugendpastoral versteht sich umfassend als Sorge um die Erneuerung des christlichen Glaubens und als Mitwirkung am Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft (vgl. Würzburger Synode: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit). Sie richtet sich daher nicht nur auf das Leben junger Menschen in seiner religiösen Dimension, sondern bezieht die gesamten Lebenszusammenhänge, insbesondere auch soziale, politische und kulturelle, mit ein.

Kinder- und Jugendpastoral einer Gemeinde muss mit der Erwachsenenpastoral verbunden werden. Eltern müssen in die Bemühungen um die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden.

Durch Formen und Strukturen kann abgesichert werden, dass Kinder und Jugendliche Mitverantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten und sich in der Kirche beheimatet fühlen, auch wenn sie ein Gelingen

nicht garantieren können. Sie müssen daher der jeweiligen Situation und Region entsprechen und überprüfbar bleiben.

Kinder- und Jugendpastoral darf nicht innerkirchlich eingeengt werden. Sie betrifft nicht nur die kirchlich gebundenen Jugendlichen, sondern richtet sich an alle. Das wird etwa im Bereich Jugendhilfe, aber auch in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und nicht zuletzt im Evangelisierungsauftrag konkret (vgl. Leitlinien zur Jugendpastoral).

1.1.3. Handeln

1.1.3.1. Pastoraler Leitsatz

Kinder und Jugendliche sind dazu berufen, Kirche zu sein und Kirche aktiv mitzugestalten. Sie sollen zu Eigenverantwortung und Selbstorganisation angeregt und befähigt werden.

1.1.3.2. Pastoraler Leitsatz

Kinder- und Jugendpastoral muss das ganze Leben junger Menschen in seiner religiösen, sozialen, politischen und kulturellen Dimension einschließen, um zur Erneuerung des christlichen Glaubens und zur Mitwirkung an einer menschenwürdigen Gesellschaft beizutragen.

1.1.3.3. Pastoraler Leitsatz

Kinder- und Jugendpastoral braucht Orte, an denen Glauben erfahrbar wird und junge Menschen ihren Platz in der Kirche finden können.

1.1.3.4. Pastoraler Auftrag

Das Erzbischöfliche Amt für Jugendseelsorge (EAJ) und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) sollen gemeinsam ein Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Berlin entwickeln.

1.1.3.5. Pastoraler Auftrag

Hauptberufliche in der Pfarr- und Dekanatsjugendarbeit sowie auf Diözesanebene sollen vorrangig selbstorganisierte und eigenverantwortete Jugendarbeit fördern.

1.1.3.6. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof wird gebeten den Diözesanjugendseelsorger zu beauftragen dafür zu sorgen, dass sich die Diözesanstellen von BDKJ und EAJ in räumlicher Nähe befinden.

1.1.3.7. Pastorale Anregung

Mit Auslaufen des Kooperationsvertrages von EAJ und BDKJ im Sommer 2000 sollen beide Träger ihre Formen der Zusammenarbeit überprüfen.

1.1.3.8. Pastoraler Auftrag

In den Dekanaten und Pfarreien sollen Jugendliche ihre Pfarrjugend- bzw. Dekanatsjugendleitung wählen, die von Hauptberuflichen unterstützt und begleitet wird.

1.1.3.9. Pastoraler Auftrag

Alle Hauptberuflichen, die in der Kinder- und Jugendpastoral innerhalb eines Dekanates - im ländlichen Raum auf größerer Regionalebene - tätig sind, sollen sich in regelmäßigen Abständen treffen. Die Dekanatsjugendseelsorgerin bzw. der Dekanatsjugendseelsorger wird beauftragt, zu diesen Treffen einzuladen. Auf den Zusammenkünften geschieht Austausch und Planung der Kinder- und Jugendpastoral. Dabei sind die Mitarbeitenden in erster Linie nicht an ihre Gemeinde gebunden, vielmehr sollen ihre

je eigenen Kompetenzen nach Bedarf innerhalb der Region eingesetzt werden. Eine regelmäßige Ergebnissicherung wird dabei empfohlen.

1.1.3.10. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof wird gebeten, Hauptberufliche mit Beachtung auf Kontinuität für eine Mindestzeit von 3 Jahren einzusetzen. Zuvor sollen die Jugendlichen in Leitungspositionen die Gelegenheit bekommen, ein Gespräch mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin zu führen, und gegenüber dem Einstellungsträger einen Kommentar abgeben können.

1.1.3.11. Pastoraler Auftrag

Der Pfarrgemeinderat soll dafür sorgen, dass die verschiedenen Angebote von Kinder- und Jugendpastoral in der Pfarrgemeinde - wie z.B. Gruppenarbeit, Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit, Religionsunterricht, offene Jugendarbeit - konzeptionell aufeinander abgestimmt werden. Dazu sollte ein Sachausschuss "Kinder und Jugend" des Pfarrgemeinderates eingerichtet werden.

1.1.3.12. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof wird gebeten, dafür zu sorgen, dass in allen Gemeinden des Erzbistums Ministrantinnen zugelassen werden, wie es die römische Rechtslage ermöglicht.

1.1.3.13. Pastoraler Auftrag

Die Hauptberuflichen in den Gemeinden und Dekanaten werden beauftragt, verstärkt Möglichkeiten zu nutzen, Vorbereitungsgruppen zur Erstkommunion und zur Firmung als Kinder- bzw. Jugendgruppen weiterzuführen.

1.1.3.14. Pastorale Anregung

Die Hauptberuflichen in den Gemeinden werden aufgefordert, die Leitung von Kinder- und Jugendgruppen durch Jugendliche zu fördern. Indem Jugendliche selbst Kinder- und Jugendgruppen leiten, übernehmen sie Verantwortung und Mitverantwortung in der Gemeinde und werden so zu Vorbildern eigenverantwortlichen Handelns für die Jüngeren.

1.1.3.15. Pastoraler Auftrag

Der Pfarrer und die Gremien der Pfarrgemeinde sollen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie z.B. Jugendcafés oder offene Freizeitangebote in den Räumen der Pfarrgemeinde unterstützen. Auf diese Weise wird die Gemeinde zum möglichen Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche im Wohnumfeld.

1.1.3.16. Pastorale Anregung

Die Religionslehrkräfte und die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden sollen verstärkt zusammenarbeiten, um Kirche über den Religionsunterricht hinaus erlebbar werden zu lassen.

1.1.3.17. Pastoraler Auftrag

Sollte der Religionsunterricht im ehemaligen Ostteil des Erzbistums vollständig an den Schulen stattfinden, werden die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendpastoral in der Gemeinde aufgefordert, mit Unterstützung des EAJ neue Konzepte zu entwickeln.

1.1.3.18. Pastorale Anregung

Innovative Ideen und Konzepte für die Kinder- und Jugendpastoral können über Wettbewerbe, finanzielle Unterstützung und wissenschaftliche Begleitung gefördert werden. Den entsprechenden Rahmen dafür soll die

Bistumsleitung über das EAJ schaffen. Unbenommen davon ist eine finanzielle Grundsicherung der Kinder- und Jugendpastoral (s.a. Abschnitt 3.2.).

1.1.3.19. Pastorale Anregung

In Gemeinden mit wenig Kindern und Jugendlichen - z.B. in den ländlichen Regionen des Erzbistums - soll eine enge ökumenische Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit angestrebt werden bis hin zu einer gemeinsamen Trägerschaft. Für die Umsetzung sind die Hauptberuflichen und der Pfarrgemeinderat der Gemeinden verantwortlich. Wo ökumenische Jugendarbeit durch Interesse Jugendlicher unterschiedlicher Konfessionen oder Religionen möglich ist, sollte sie sowohl durch die Gemeinde (Bereitstellung von Räumen) als auch durch die für Jugendarbeit verantwortlichen Hauptamtlichen inhaltliche Unterstützung und Begleitung erfahren.

1.1.3.20. Pastorale Anregung

Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendarbeit von Pfarrgemeinden und den Gemeinden der ausländischen Mission sollen verstärkt werden. Jugendliche der ausländischen Mission sollen eingeladen werden, die Arbeit auf Dekanats- und Diözesanebene mitzugestalten. Verantwortlich dafür sind die Hauptberuflichen für die Jugendpastoral in den Gemeinden, die Dekanatsjugendseelsorgerinnen und -seelsorger sowie der Diözesanjugendseelsorger.

1.1.3.21. Pastorale Anregung

Auf allen Ebenen der kirchlichen Jugendarbeit wird empfohlen, die Möglichkeit internationaler Begegnung zu schaffen. Dabei kann der Ludwig-Wolker e.V. Unterstützung geben.

1.1.3.22. Pastorale Anregung

Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendpastoral soll stärker in das Blickfeld der für die Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde Verantwortlichen rücken. Hausaufgabenhilfe und Unterstützung Jugendlicher bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen könnten erste Ansatzpunkte in den Gemeinden und Dekanaten sein, sich auch für (kirchenferne) Kinder und Jugendliche einzusetzen.

1.1.3.23. Pastorale Anregung

Die Gesamtkonferenzen an allen katholischen Schulen (am Canisius-Kolleg der Schulausschuß) sollen in Abstimmung mit EAJ und BDKJ Konzepte für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit an ihrer Schule entwickeln. Bei dieser Konzeptentwicklung unter Beteiligung der Schulseelsorge sollen mögliche Träger mit einbezogen werden.

1.1.3.24. Pastorale Anregung

Die jugendpolitischen Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalen Gremien sollen von BDKJ und EAJ (Kirchenvertreterinnen und -vertreter) vorbereitet und begleitet werden.

1.2. Besonderheiten für den Bereich der Kinderstufenarbeit

1.2.1. Sehen

Während Jugendarbeit vielfach auf Dekanatssebene wirksam wird, bleibt die einzelne Gemeinde Zentrum der Kinderstufenarbeit (Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit, Sternsingeraktion, Religiöse Kinderwoche, Kindergottesdienste, Kinderchor, ect.).

- Besonders in ländlichen Gemeinden sind die Möglichkeiten kirchlicher Kinderstufenarbeit aufgrund der geringen Zahl von Kindern eingeschränkt.
- Gerade mehrtägige Veranstaltungen ermöglichen eine Beheimatung von Kindern in der Gemeinde und machen lebendige Kirche erlebbar.
- Engagierte Ehrenamtliche und Hauptberufliche ermöglichen die Kinderstufenarbeit in den Gemeinden.
- Kinderstufenarbeit ist über die Aufgaben der ehrenamtlichen Kindergruppenleitungen hinaus auf die Unterstützung von Eltern² angewiesen.
- Kinder und ihre Eltern müssen zwischen vielen konkurrierenden Angeboten auswählen.
- Kindergruppen sind als besonders wertvolle Form der Kinderstufenarbeit anerkannt.
- In manchen Gemeinden gibt es spezielle Angebote für Kinder im Vorschulalter (z.B. „Frohe Hergottsstunde“, besondere Kindergottesdienste).
- Für den Bereich katholische Kindergärten (bzw. Kita, Hort) verweisen wir auf die Vorlage „Familie – Lebens- und Glaubensgemeinschaft in Vielfalt“.

1.2.2. Urteilen

Jesus Christus selbst gibt uns in seinem Umgehen mit den Kindern ein Beispiel für Kinderfreundlichkeit.

Das Kind als ganze Person ist ernst zu nehmen. Es ist nicht als ein unfertiger Erwachsener anzusehen, sondern als Mensch in dem Gott begegnen will. Daher brauchen Kinder in unseren Gemeinden die Möglichkeit des Experimentierens als ein Begegnen mit Gott.

Christus stellt ein Kind in die Mitte: Kindern sind Freiräume, Erlebensräume zu schaffen.

Kirche sollte für Kinder ein spannendes, für Kinder zu erforschendes Lebensabenteuer sein.

Christus stellt ein Kind in die Mitte: Wachstum und Förderndes soll im Mittelpunkt stehen.

Christus stellt ein Kind in die Mitte, d.h.: Ehrfurcht vor dem Kind, in dem Gott gegenwärtig ist. (Vgl. Schönborn, Gott stellt ein Kind in die Mitte, in: Krieger/Sieberer, Zeitgemäße Wege der Kinderpastoral)

1.2.3. Handeln

1.2.3.1. Pastoraler Leitsatz

Kinderpastoral ist die Sorge um alle Kinder. Gemeinde ist der Ort an dem Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können und auf ihrem Glaubensweg begleitet werden. Es geht darum, das zu tun, was für Kinder heilsam ist und was sie aus ihrer Perspektive verstehen und mittun können, es geht um das Angenommensein und um das Wohlwollen der Gemeinde, das Kinder spüren sollen.

1.2.3.2. Pastoraler Auftrag

Die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass auf Pfarrhöfen und in den Pfarrgemeindehäusern geeignete Möglichkeiten zum Spielen und Zusammensein ermöglicht werden. Es sollen Orte geschaffen werden, die Zeiten der Pause, des Austobens und Daseins gewährleisten.

1.2.3.3. Pastoraler Auftrag

Vor allem im ländlichen Raum sollen Angebote für Kinder auf regionaler Ebene eingerichtet werden, um auch für kleine Gemeinden vielfältige Formen kirchlicher Kinderstufenarbeit zu ermöglichen (z.B. Dekanatskindertage nach dem Vorbild der Dekanatsjugendstrukturen). Für die Umsetzung ist die Dekanatsjugendseelsorgerin bzw. der Dekanatsjugendseelsorger verantwortlich. Das Referat Kinderstufenarbeit des EAJ kann bei der Umsetzung unterstützend wirken.

1.2.3.4. Pastoraler Auftrag

Kindergottesdienste sollen von den Hauptberuflichen und Eltern nach Möglichkeit unter Mitwirkung von Kindern vorbereitet werden. Sie sollen oft und regelmäßig stattfinden. Mit der Teilnahme am Kindergottesdienst folgen Kinder und Eltern der Einladung Gottes zur Heiligung des Sonntags.

1.2.3.5. Pastoraler Auftrag

Der Pfarrgemeinderat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in jedem Jahr eine mehrtägige (mindestens 4 Tage) Veranstaltung mit Kindern stattfindet (RKW, Religiöse Freizeit oder ähnliches), um so eine stärkere Beheimatung in den Gemeinden zu erreichen.

1.2.3.6. Pastorale Anregung

Eltern sollen durch die Hauptberuflichen der Gemeinde verstärkt in die Arbeit mit Kindern einbezogen werden.

1.2.3.7. Pastorale Anregung

Die Hauptberuflichen sollen dafür Sorge tragen, dass Kinder die unterschiedlichen Lebensentwürfe, denen sie im Raum der Kirche begegnen, kennenlernen.

1.2.3.8. Pastorale Anregung

Die Verantwortlichen für Veranstaltungen in Gemeinden, Dekanaten und auf Diözesanebene sollen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechender Rahmen und ein entsprechendes Programm für Kinder entwickelt wird.

1.2.3.9. Pastorale Anregung

Der Pfarrgemeinderat soll dafür sorgen, dass es in den Gemeinden Angebote für Kinder im Vorschulalter gibt.

1.3. Mitbestimmung in der Gemeinde

1.3.1. Sehen

- Mitbestimmung ist in großem Maße von der Offenheit der jeweiligen Hauptberuflichen (Pfarrer, Kaplan, Gemeindeferentin oder -referent usw.) und der Offenheit der Strukturen abhängig.
 - Mitbestimmung setzt ein „Miteinander-auf-dem-Weg-sein“ voraus.
 - Jugendliche brauchen in den Gremien eine Vertrauensperson.
 - Ein gleichberechtigtes Miteinander der Generationen lässt Kinder und Jugendliche eher ihre Verantwortung in ihrer Gemeinde erkennen.
 - Kinder und Jugendliche engagieren sich dort, wo sie sich ernst genommen fühlen und ihr Engagement auf Wohlwollen und Anerkennung stößt.
 - Engagement hält dort an, wo Jugendliche Unterstützung erfahren und durch zeitgemäße Aus-, Fort- und Weiterbildung gestärkt werden.
-

- Kinder und Jugendliche brauchen bei der Übernahme von Verantwortung eine Person, die sie unterstützt, indem sie ihnen den Rücken freihält (Vertrauensvorschuss).
- Kirchliche Jugendverbandsarbeit gibt Impulse für die Mitarbeit und Mitbestimmung von Jugendlichen in der Gemeinde und ist ein gutes Lernfeld für Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen.
- Jugendliche übernehmen auch im Dekanat Verantwortung.
- Bei Jugendlichen gibt es oft Hemmungen, sich in Gremien zu äußern, weil sie alleine ihre Altersgruppe vor vielen Erwachsenen vertreten sollen und häufig in ihrer Reife nicht ernst genommen werden.
- Jugendliche können sich oft erst am Ende der Gremiensitzungen in ihren Anliegen äußern.
- In vielen Gemeinden gibt es noch keine Jugendvertreter im PGR oder das Mandat wird nicht angenommen.
- Viele Jugendliche können nicht verstehen, dass sie zur Mitarbeit bei den verschiedensten Anliegen in der Gemeinde angenommen, aber in der Mitbestimmung oft übergangen werden.
- Jugendliche sind derzeit weniger bereit, sich länger in Verantwortung binden zu lassen, wenn es um konkrete Amtszeiten in den Gremien geht.

1.3.2. Urteilen

Die Kraft des Heiligen Geistes spricht durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Darum ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche im Großen und im Kleinen, die in Jugendlichen und Erwachsenen vorhandenen Gaben zu entdecken und zu entwickeln. Jede und jeder einzelne ist von Bedeutung für die gesamte Gemeinschaft der Kirche. Den Kindern und Jugendlichen als Zukunft von Gemeinde, muss mehr Aufmerksamkeit und Wohlwollen entgegengebracht werden. Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungsprozesse eingebunden und zu selbstverantwortlicher Jugendarbeit befähigt werden. Die Sakramente Taufe und Firmung verstehen sich nicht nur als ein Bekenntnis zum Glauben, sondern auch als Bereitschaft, Verantwortung in der Gemeinde und der Kirche zu übernehmen. Die Übernahme von Verantwortung fordert die Mitbestimmung als Teilhabe in der Gemeinde ein.

1.3.3. Handeln

1.3.3.1. Pastoraler Leitsatz

Partnerschaftliches Miteinander zwischen Erwachsenen und Jugendlichen schafft eine Voraussetzung für die Mitbestimmung Jugendlicher in der Gemeinde. Mitbestimmung in der Gemeinde durch Kinder und Jugendliche heißt, die Gegenwart und Zukunft in den Gremien ernst nehmen.

1.3.3.2. Pastoraler Auftrag

Der Diözesanrat wird gebeten, die Ordnung für die Wahl zu den Pfarrgemeinderäten dahingehend zu ändern, dass zur gegenseitigen Stärkung in jeder Gemeinde mindestens zwei Jugendliche im PGR vertreten sind. Davon soll wie bisher mindestens eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher durch den Pfarrer berufen werden. Sollte keine zweite Jugendliche oder kein zweiter Jugendlicher gewählt werden, wird eine zweite bzw. ein zweiter berufen. Die Berufungen sollen auf Vorschlag der Jugendlichen der Gemeinde erfolgen. Für die laufende Legislaturperiode kann bereits eine zweite Jugendliche bzw. ein zweiter Jugendlicher in Form eines

ständigen Gaststatus an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates teilnehmen.

1.3.3.3. Pastoraler Auftrag

Der Diözesanrat wird gebeten, die Ordnung für die Wahl zu den Pfarrgemeinderäten dahingehend zu ändern, dass das aktive und passive Wahlrecht bei den Pfarrgemeinderatswahlen auf 14 Jahre herabgesetzt wird. **keine Mehrheit**

1.3.3.4. Pastorale Anregung

Kinder- und Jugendfragen sollen in den Gremien der Pfarreien und Dekanate vorrangig behandelt werden, um dem pastoralen Ziel jeder Gemeinde, Weitergabe des Glaubens an die nachwachsende Generation, gerecht zu werden. Dabei sind die Aufgaben der Eltern in den Blick zu nehmen und Möglichkeiten zu schaffen, dass sie diesen Aufgaben gerecht werden können - Erwachsenenpastoral in Verbindung mit Kinder- und Jugendpastoral.

1.3.3.5. Pastoraler Auftrag

Die Verantwortlichen in der Kinderpastoral bzw. die Pfarrjugendleitung werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass einmal jährlich Kinder- und Jugendversammlungen in den Gemeinden als Instrument der Mitbestimmung eingeführt werden.

1.3.3.6. Pastorale Anregung

Kinder und Jugendliche sollen von den Hauptberuflichen in den Gemeinden altersgemäß an Mitverantwortung und Mitbestimmung herangeführt werden, um so zu erfahren, dass sie in die Aufgaben der Gemeinde eingebunden sind.

1.3.3.7. Pastorale Anregung

Die Pfarrgemeinderäte sollen dafür sorgen, dass in den Gemeinden Kinderpfarrgemeinderäte gebildet werden. Diese sollen Themen, die die Kinder der Gemeinde betreffen, behandeln. Die Hauptberuflichen sollen dieses Gremium begleiten; ein Mitglied des Pfarrgemeinderates soll Verbindungsperson zum Kinderpfarrgemeinderat sein. **keine Mehrheit**

1.3.3.8. Pastorale Anregung

Dekanatsjugendarbeit, als pfarrübergreifende kirchliche Jugendarbeit, wird aufgrund der Pfarrbedingungen immer wichtiger. Daher sollen Jugendliche zur Mitverantwortung und Mitbestimmung auf Dekanatsebene herangeführt werden. Die Gremien und Verantwortlichen der Gemeinden sollen die Jugendlichen für diese Arbeit begeistern.

2. Themenfelder

2.1. Spiritualität und Jugendliturgie

2.1.1. Sehen

- Jugendliche wollen sich in ihrer Spiritualität ausprobieren und sind daher aufgeschlossen für liturgische Formen. Sie suchen neben dem sonntäglichen Gottesdienst eigene Ausdrucksmöglichkeiten für ihren Glauben, die Verbindung zu ihrer Lebenswelt haben (z.B. Musik, die sich mehr am Musikgeschmack junger Menschen orientiert).
- In den großen Jugendverbänden gibt es Konzepte von Jugendspiritualität und Auseinandersetzung um deren Weiterentwicklung.

- Die Pfarrgemeinde ist selten der Ort erfahrbarer Spiritualität für Jugendliche.
- Orte und Angebote der Begegnung und der erlebbaren Spiritualität, wie Tage der religiösen Orientierung, Oasentage, "Grundkurs des Glaubens", Klöster, Taizé oder die gemeinsame Feier der Kar- und Osterliturgie werden von Jugendlichen gern aufgesucht.
- Es fehlt am Zeugnis derer, die eine persönliche Beziehung zu Gott gefunden haben.
- Es wird zunehmend schwieriger, im Alltag zur Ruhe und zum Nachdenken zu kommen.
- Jugendliturgie ist zentral für die Beheimatung von Jugendlichen in der Kirche.
- Im Erzbistum gibt es eine reiche Vielfalt an Formen von Jugendliturgie: Wortgottesdienste, Meditation, Morgenimpulse, Abendgebete, Tanz, Anbetung, Nachtwache, Friedensgebet, Klage, Früh- und Spätschichten, Tage des gemeinsamen Lebens, Jugendexerzitien, gemeinsame Feier der Kar- und Osterliturgie, Kreuzweg, Taizégebet, Jugendvesper, Jugendgottesdienste u.a. Es gibt jedoch wenige Orte, an denen diese Formen für Jugendliche erlebbar werden.
- In den meisten Pfarrgemeinden finden sonntags regelmäßig Kinder- oder Familiengottesdienste statt. Jugendgottesdienste am Sonntag sind jedoch eine Seltenheit im Erzbistum.
- Für viele Jugendliche im Erzbistum gibt es in ihrer Gemeinde oder ihrem Dekanat keine regelmäßigen (auch verschiedenen) jugendliturgischen Angebote.
- Ehrenamtliche finden sich immer häufiger in der Situation, dass sie liturgische Feiern vorbereiten, ohne entsprechend dafür ausgebildet zu sein.
- Hauptberufliche und ehrenamtliche Laien erleben vielfach, dass sich Priester bei der Vorbereitung von liturgischen Feiern hinter starre Regeln zurückziehen.
- Ist bei mehrtägigen Jugendfahrten kein Priester im Leitungsteam, kann die Gruppe nur mit einem eigens dafür angereisten Priester Eucharistie feiern. Das führt in der Vorbereitung und Durchführung häufig zu großen Schwierigkeiten.
- Liturgische Feiern in kleiner Gruppe bieten die Möglichkeit eines persönlichen Austauschs und intensiver Glaubenserfahrung.
- Mitgestaltung von Jugendgottesdiensten erschöpft sich häufig darin, dass Jugendliche Lieder heraussuchen und Fürbitten vorbereiten.

2.1.2. Urteilen

Spiritualität zu entwickeln, bedeutet sensibel zu werden für die eigene Person, für den Kontakt mit anderen, für die Natur, für Gott, und vor allem für das Wirken seines Geistes. Die dafür fundamentale Beziehung zu Gott muss von Kindheit an während des ganzen Lebens wachsen. Aus ihr erwächst ein je persönlicher Glaubens- und Lebensweg. Spiritualität steht für diese Verbindung von Glauben und Handeln, das Anknüpfen an Alltagserfahrungen und ganzheitliches Erleben. Dies gilt es zu fördern, gerade in der Umbruchzeit des Jugendalters, in der eine Neuorientierung des Gottesbildes und der Religiosität entsteht und sich entwickelt. Die spezifische Diasporasituation in unserem Erzbistum erfordert eine besondere Auseinandersetzung mit Spiritualität.

Für diese Entwicklung ist eine kind- bzw. jugendgemäße Liturgie, die sich als Feier des Glaubens und des Lebens versteht und die Erfahrungen und Fragen der Kinder bzw. Jugendlichen aufgreift, sehr bedeutsam. Nicht allein die Eucharistiefeier, sondern auch alle anderen liturgischen Formen bieten dafür vielfältige Möglichkeiten und stellen eine große Bereicherung dar. Spiritualität und liturgisches Verständnis wächst dann umso mehr, je aktiver Kinder bzw. Jugendliche in die Vorbereitung, Gestaltung und ggf. auch Leitung einbezogen werden.

Das Angebot von Kinder- und Jugendgottesdiensten darf daher nicht nur als ein Entgegenkommen angesehen werden, sondern versteht sich als ein wichtiger eigenständiger Bereich, für den die Gemeinde dankbar sein kann, erfährt sie doch von den Kindern und Jugendlichen her eine Bereicherung für ihr eigenes Leben (vgl. Würzburger Synodenbeschluss: Gottesdienst).

2.1.3. Handeln

2.1.3.1. Pastoraler Leitsatz

Spiritualität und liturgisches Verständnis braucht Freiräume und wächst durch die aktive Mitgestaltung liturgischer Formen und die Verbindung von Liturgie und der eigenen Lebenswirklichkeit.

2.1.3.2. Pastoraler Auftrag

Veranstaltungen wie Tage der religiösen Orientierung, „Grundkurs des Glaubens“ etc. sollen durch die Schulseelsorge und die katholischen Schulen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

2.1.3.3. Pastoraler Auftrag

In großen Pfarreien und in den Dekanaten soll es - auch sonntags - das Angebot regelmäßiger Jugendgottesdienste geben. Verantwortlich dafür sind die Pfarrer bzw. die Dekanatsjugendseelsorgerin oder der Dekanatsjugendseelsorger.

2.1.3.4. Pastoraler Auftrag

Jugendliche sollen durch die Hauptberuflichen in die Vorbereitung und Gestaltung bis hin zur Leitung liturgischer Feiern mit einbezogen werden.

2.1.3.5. Pastoraler Auftrag

Unter Federführung von EAJ und BDKJ soll ein fachübergreifender Qualitätszirkel "Jugendliturgie" zur Förderung von jugendgemäßen Formen von Spiritualität in Gemeinden, Dekanaten und Verbänden gebildet werden.

2.1.3.6. Pastoraler Auftrag

Die Kosten für Jugendgottesdienste (Band, Chor, Materialien) sollen durch den Kirchenvorstand im Jugendetat berücksichtigt werden.

2.1.3.7. Pastorale Anregung

In jeder Pfarrei soll es einen Raum geben, in dem Kinder und Jugendliche ihnen gemäße Formen des Gebetes und des Gottesdienstes feiern und sich zu Ruhe und Meditation zurückziehen können. Dafür sind die Hauptberuflichen in den Gemeinden verantwortlich.

2.1.3.8. Pastorale Anregung

Die Verantwortlichen in der Jugendseelsorge sollen Exerzitien im Alltag für Jugendliche anbieten.

2.1.3.9. Pastorale Anregung

Jugendgruppen sollen mit ihren Aktivitäten an die sozialen Projekte der Firmvorbereitung anknüpfen.

2.1.3.10. Pastorale Anregung

Priester und andere Verantwortliche sollen aufgeschlossen sein für Freiräume, ansprechende, lebensnahe und ganzheitliche Formen von Jugendliturgie. Die reiche Vielfalt der liturgischen Formen soll wieder zur Geltung gebracht werden.

2.2. Erstkommunion

2.2.1. Sehen

- Erstkommunionvorbereitung wird in allen Gemeinden durchgeführt.
 - Die Erteilung des Unterrichtes setzt sowohl fachliche Kompetenz, als auch tiefes Einfühlungsvermögen voraus.
 - Die Dauer der Vorbereitung und das Vorbereitungsalter sind sehr unterschiedlich in den Gemeinden.
 - Die Vorbereitung kann dort für alle ein Glaubenserlebnis werden, wo Eltern mit ihren Kindern, und Unterrichtende mit Eltern und Kindern sich gemeinsam auf den Weg machen.
 - In einigen Gemeinden gibt es gute Erfahrungen mit der Mitarbeit ehrenamtlicher Erstkommunionkatechetinnen und -katecheten. In anderen Gemeinden wird dieser Weg durch die Verantwortlichen jedoch nicht gewünscht.
 - Nach der Erstkommunionfeier bricht häufig der Kontakt zur Gemeinde ab.
 - Der Erstkommunionunterricht bietet eine große Chance, das Gemeindeleben aufzuzeigen und zu einem aktiven Mitleben zu motivieren (z.B. ein erster Kontakt in der Gruppe mit älteren Ministrantinnen und Ministranten als Weg zur späteren Mitgliedschaft).
 - Es ist sehr notwendig, individuell auf Eltern und Kinder einzugehen, um sie zu begleiten.
 - Ein Zweijahreskurs, wie er in einigen Gemeinden stattfindet, ist eine Überforderung der Kinder, da der Religionsunterricht in der Regel weitergeführt wird.
 - Der Erstkommunionunterricht leidet unter dem unterschiedlich intensiven Leben der Familien der Erstkommunionkinder mit und in der Gemeinde.
 - Es gibt noch immer die Art von Unterricht, die auf Äußerlichkeiten (auf den Tag hin) Wert legt, wesentliche Werte (fürs Leben) aber auf der Strecke bleiben lässt.
 - Das Sakrament der Versöhnung, konkret die Beichte, ist den Kindern schwer vermittelbar.
 - Viele Priester halten an der Beichtstuhlbeichte fest und zeigen den Kindern nicht die Möglichkeit des Beichtgesprächs in einem Beichraum auf (es muss beides gelten dürfen).
 - Bei der Vermittlung des Unterrichtsinhaltes wird der Spagat zwischen kirchlichem Anliegen und Familienleben der Kinder, oft bis zur Überdehnung durchgeführt, weil Kinder z.B. keine Gottesdiensterfahrung und Glaubenserfahrung haben, und oft die Begleitung (Vorbildfunktion) der Eltern fehlt.
-

2.2.2. Urteilen

Eltern und Kinder sollen in lebendiger Weise von der christlichen Frohbotschaft berührt werden, deren geistliche Mitte und Kraftquelle die Eucharistiefeier ist. Sie ist zentraler, lebendiger Ausdruck der Liebe und Hingabe Jesu - der neue Bund Gottes mit den Menschen.

Kinder sollen zum Mitvollzug der Eucharistiefeier hingeführt werden. Dabei sollen die wichtigsten Elemente der Eucharistiefeier in ihrer Korrelation von Lebens- und Glaubenserfahrung in ihren Symbolgehalt übermittelt werden.

Kinder sollen in eine mitverantwortliche und vielleicht sogar geschwisterlichen Gemeinde eingeführt und einbezogen werden.

2.2.3. Handeln

2.2.3.1. Pastoraler Auftrag

Der Pfarrer der Gemeinde wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder frühestens im 3. Schuljahr zur Erstkommunion geführt werden und die Vorbereitungszeit auf ein Jahr beschränkt ist. **keine Mehrheit**

2.2.3.2. Pastoraler Auftrag

Erstkommunionunterricht soll in guter Zusammenarbeit von Erstkommunionkatechetinnen und -katecheten sowie Mitarbeitenden in der Pastoral getragen werden. Die Mitarbeitenden in der Pastoral sollen für eine gute Begleitung der Erstkommunionkatechetinnen und -katecheten sorgen.

2.2.3.3. Pastorale Anregung

Eine gelingende Erstkommunionkatechese setzt eine gute Vorbereitung voraus. Daher ist eine rechtzeitige Planung und Vorbereitung im Team der Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen unbedingt erforderlich.

2.2.3.4. Pastorale Anregung

Der Erstkommunionunterricht soll durch die Verantwortlichen auf Gemeinschaft ausgerichtet werden und vermittelt nicht nur Lerninhalte (Communio schaffen). Dementsprechend soll eine mehrtägige Fahrt mit den Kindern durchgeführt werden.

2.2.3.5. Pastorale Anregung

Bei der Vorbereitung auf die Beichte bietet die Form des Beichtgespräches gerade für Kinder eine gute Möglichkeit, das Sakrament der Versöhnung zu erfahren. Dies soll vom Pfarrer schon bei der Erstbeichte berücksichtigt werden.

2.2.3.6. Pastorale Anregung

Eltern sollen von den Hauptberuflichen verantwortlich in die Erstkommunionvorbereitung und die Gestaltung der Feier eingebunden werden. Sie sollen als Vorbild für ihre Kinder wirken und sind Ansprechpartner für Kursleitung und Pfarrer. Es sollen regelmäßige Veranstaltungen für die Eltern der Erstkommunionkinder angeboten werden.

2.2.3.7. Pastorale Anregung

Im Erstkommunionunterricht soll vom Vorbereitungsteam die Möglichkeit geschaffen werden, dass ältere Ministrantinnen und Ministranten bzw. Gruppenleitende ihre Kindergruppen vorstellen, um ein aktives Weiterleben in der Gemeinde nach der Erstkommunion zu eröffnen.

2.2.3.8. Pastorale Anregung

So oft wie möglich sollen vom Vorbereitungsteam Kindergottesdienste mit den Erstkommunionkindern und deren Eltern vorbereitet werden.

2.3. Firmung

2.3.1. Sehen

- Die Konzepte der Firmvorbereitung in den einzelnen Gemeinden divergieren sehr stark (Form der Anmeldung, Firmalter, Art der Firmbegleitung, Dauer).
- In Dekanaten und Verbänden werden neue Konzepte entwickelt.
- Hauptberufliche und Ehrenamtliche sind in manchen Gemeinden mit der Firmvorbereitung überfordert.
- Firmfahrten sind wichtige Stationen in der Vorbereitung und wirken prägend.
- Glaubwürdigkeit und Echtheit der Vorbereitenden haben für Jugendliche eine große Bedeutung.
- Für Jugendliche ist der Bezug zwischen Firmung, ihrem Glauben und Leben wichtig.
- Nach der Firmung endet oft die aktive Teilnahme am Gemeindeleben.
- Die Feier der Firmung ist häufig kein Fest der ganzen Gemeinde.
- In den katholischen Schulen gibt es kein Angebot für konfessionslose Schülerinnen und Schüler zur Feier der Lebenswende vom Kind zum Erwachsenen.

2.3.2. Urteilen

Die Vorbereitung auf die Firmung dient einerseits der Vertiefung des persönlichen Glaubens und hilft andererseits zur Identitätsfindung.

Die Firmung gehört zum Eingliederungsprozess in die Gemeinschaft der Kirche. Sie ist eingebettet in den Zusammenhang der Entwicklung zu einem erwachsenen Christsein.

Berührt durch den Geist und beschenkt mit der Gabe des Geistes, ist die Firmung Besiegelung der Zugehörigkeit zu Jesus Christus hin zu einer eigenständigen Mitverantwortung als Christ in der Gesellschaft und in der Kirche.

2.3.3. Handeln

2.3.3.1. Pastoraler Auftrag

Die Firmvorbereitung soll nicht allein durch die Hauptberuflichen der Gemeinde erfolgen. Junge Erwachsene und Erwachsene sollen Firmgruppen begleiten und dabei von den Hauptberuflichen unterstützt werden. Der Pfarrer der Gemeinde wird beauftragt, die Umsetzung zu überprüfen.

2.3.3.2. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof wird gebeten, das Firmalter auf 16 Jahre festzulegen, um eine persönliche Entscheidung zu fördern. Ausnahmen sind durch die Verantwortlichen für die Firmvorbereitung zu begründen.

2.3.3.3. Pastoraler Auftrag

Die Dauer der Firmvorbereitung soll mindestens ein Jahr betragen. Bestandteil eines Firmkurses sollen sowohl eine oder mehrere Mehrtagesfahrten als auch ein soziales Projekt sein. Zuständig dafür sind die Verantwortlichen für die Firmvorbereitung.

2.3.3.4. Pastoraler Auftrag

Das EAJ wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der Jugendarbeit den Austausch über bestehende Konzepte zu ermöglichen und Vorschläge für ein Firmkonzept zu entwickeln. Dabei soll die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen berücksichtigt werden.

2.3.3.5. Pastoraler Auftrag

Die ehrenamtlichen Firmbegleiterinnen und -begleiter sollen durch die Hauptberuflichen der Gemeinde gut vorbereitet und während des Firmkurses regelmäßig begleitet werden.

2.3.3.6. Pastorale Anregung

Jugendgruppen in der Gemeinde sollen die Möglichkeit haben, ihre Arbeit im Rahmen der Firmvorbereitung vorzustellen, um so auf eine aktive Beteiligung am Gemeindeleben auch nach der Firmung hinzuwirken.

2.3.3.7. Pastorale Anregung

Die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen soll in der Firmvorbereitung vor Ort durch die Verantwortlichen thematisiert werden (z.B. Lebensentwürfe, Werte, Normen, Sinn des Lebens, Liebe und Partnerschaft).

2.3.3.8. Pastorale Anregung

Die Hauptberuflichen in den Gemeinden sollen geeignete Angebote zur Begleitung der Eltern, Patinnen und Paten zur Hinführung und Erläuterung des Firmsakramentes entwickeln.

2.3.3.9. Pastorale Anregung

Die Hauptberuflichen der Gemeinde sollen geeignete Formen der Hinführung auf das Sakrament der Versöhnung während der Firmvorbereitung entwickeln.

2.3.3.10. Pastorale Anregung

Die Gemeinde soll aktiv in die Firmvorbereitung mit einbezogen werden, so dass eine persönliche Firmerneuerung der Gemeindemitglieder möglich wird.

2.3.3.11. Pastorale Anregung

In katholischen Schulen soll bei Bedarf parallel zur Firmung in den Gemeinden eine Segensfeier für konfessionslose Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

2.4. Bereiche der Lebenswirklichkeit Jugendlicher

2.4.1. Sehen

- Jugendliche suchen nach Lebenssinn, Orientierung, Halt und Vorbildern. Kirchliche und gesellschaftliche Normen und Werte haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Sie driften immer weiter auseinander und erschweren Jugendlichen die Identitätsbildung.
 - Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen und die oft erlebte Lebenswirklichkeit von Kirche klaffen auseinander.
 - Für Jugendliche ist Liebe, Partnerschaft und Sexualität aufgrund ihrer Lebensphase ein sehr wichtiges Thema. Ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende der Kirche stehen häufig in einem Spannungsfeld zwischen lehramtlichen Ansprüchen, ihrer eigenen Lebenspraxis und den Erwartungen und Bedürfnissen von Jugendlichen, was zu Verunsicherung und Tabuisierung führt.
 - Gewalt unter Jugendlichen, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus oder die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen sind gesellschaftliche Realitäten, denen (nicht nur) Jugendliche ohnmächtig oder nicht entschieden genug gegenüberstehen.
-

- Die Angebote der Kinder- und Jugendpastoral werden den unterschiedlichen Lebenslagen und der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen häufig nicht gerecht.

2.4.2. Urteilen

Auf der Grundlage von Leben und Botschaft Jesu Christi finden junge Christen Ziele, Werte und Normen für ihr persönliches Leben und ihr soziales und politisches Handeln. Grundlegende Inhalte der Kinder- und Jugendpastoral sind daher:

- Identitätsfindung
- Beziehungsfähig werden
- Freiheit solidarisch verantworten
- Beziehung zu Gott
- Partnerschaftliche Beziehung
- Mitgestaltung der Welt
- Zukunft und Hoffnung (vgl. Leitlinien zur Jugendpastoral)

Glauben, soziales und politisches Leben kann nicht voneinander getrennt werden, kirchliche Jugendarbeit führt um Christi willen zu sozialem und politischem Engagement (vgl. Würzburger Synode: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit). Im Mittelpunkt dieses Engagements steht der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Kinder- und Jugendliche brauchen für ihre Fragen Begleitpersonen, die sie in ihrer Lebenssituation ernstnehmen, die ihnen als Orientierung dienen und mit ihnen Kommunikation und kritische Auseinandersetzung über Glauben, Liebe, Sexualität, Beziehung, Werte und Normen einüben.

2.4.3. Handeln

2.4.3.1. Pastoraler Leitsatz

Die Angebote der Träger der Kinder- und Jugendpastoral sollen alle Lebensbereiche - Glaube, soziales, politisches und kulturelles Leben u.a. - betreffen und ganzheitlich gestaltet werden.

2.4.3.2. Pastoraler Leitsatz

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen durch die Verantwortlichen in den Angeboten der Kinder- und Jugendpastoral berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

2.4.3.3. Pastorale Anregung

Der Erzbischof wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Themenfeld Sexualität in die Ausbildung der in der katholischen Kinder- und Jugendpastoral hauptberuflich Mitarbeitenden aufgenommen wird.

2.4.3.4. Pastoraler Auftrag

Der Bereich „Liebe, Partnerschaft und Sexualität“ soll durch die Verantwortlichen verstärkt in Jugendbildungsangeboten und in die Firmvorbereitung aufgenommen werden.

2.4.3.5. Pastorale Anregung

Hauptberufliche und ehrenamtlich Mitarbeitende sollen Kinder und Jugendliche durch Bildungsangebote und Aktionen begeistern, sich für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen, insbesondere gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsradikalismus und Gewalt.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Mitarbeitende

3.1.1. Sehen

- In der Kinder- und Jugendarbeit sind Ehrenamtliche und Hauptberufliche tätig (Gemeindereferentinnen und -referenten, Pastoralreferentinnen und -referenten, Priester, Diakone, Religionslehrkräfte, Ordensangehörige, Bildungs- und Regionalreferentinnen und -referenten, pädagogisch Mitarbeitende in der offenen Jugendarbeit).
 - Kinder- und Jugendarbeit profitiert maßgeblich von einer guten Teamarbeit zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen sowie zwischen den Hauptberuflichen untereinander.
 - Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit fühlen und machen sich nicht selten alleinverantwortlich, richten die Arbeit auf die eigene Person hin aus oder besitzen eine mangelnde Dialog- und Kritikfähigkeit.
 - In den Gemeinden, Dekanaten und Jugendverbänden gibt es zu wenig Hauptberufliche mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit, besonders in den Regionen Brandenburg und Vorpommern.
 - Jugendarbeit gewinnt durch qualifizierte und motivierte Hauptberufliche.
 - In der katholischen Kinder- und Jugendarbeit sind überwiegend Hauptberufliche ohne ausreichende (sozial)pädagogische Ausbildung tätig und auch die Fachaufsicht in Gemeinden und Dekanaten wird von Personen ohne ausreichende pädagogische Qualifikation wahrgenommen.
 - Es gibt zu wenig Priester und kirchlich beauftragte Frauen und Männer, die bereit und befähigt sind, Kinder und Jugendliche geistlich zu begleiten, indem sie sich mit ihnen auseinandersetzen auf den Weg machen und sich ganz als Glaubende einbringen.
 - Manche Dekanatsjugendseelsorger nehmen nicht regelmäßig an der diözesanweiten Vernetzung und Fortbildung in der Jugendseelsorgekonferenz teil.
 - Pfarrer haben, finden und suchen häufig keinen persönlichen Kontakt mehr zu Jugendlichen.
 - Die Kinder- und Jugendarbeit profitiert von qualifizierten Ehrenamtlichen.
 - Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit können gefördert werden durch:
 - Übertragung von Mit- und Eigenverantwortung (z.B. bei inhaltlichen Fragen, Schlüsselgewalt, Finanzentscheidungen)
 - Gleichberechtigung in der Teamarbeit
 - Transparenz
 - Ausbildung, Begleitung und Unterstützung
 - anderer Umgang mit Ehrenamtlichen als mit Bittstellern oder Zuarbeitern, an die Aufgaben delegiert werden können.
 - Ehrenamtliche und eigenverantwortliche verbandliche Jugendarbeit wird in manchen Gemeinden von pastoral Mitarbeitenden nicht gefördert und teilweise sogar gehemmt.
 - Jugendarbeit läuft nicht immer konfliktfrei ab. Liegen Konflikte in Schwierigkeiten mit Pfarrern, Kaplänen oder anderen pastoral
-

Mitarbeitenden begründet, sehen Jugendliche häufig keine Möglichkeit, diese Konflikte partnerschaftlich zu regeln. Nicht selten wenden sich solche Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Jugendarbeit und der Kirche ab.

3.1.2. Urteilen

Von großer Bedeutung in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit ist die zwischenmenschliche Beziehung, in der die eigenen Fragen und die von anderen ihren Platz haben, in der für das Aufgreifen der Zeichen der Zeit Handlungsspielraum gewonnen wird und die Botschaft Jesu Christi durch glaubwürdige Personen Zeugnis findet.

3.1.3. Handeln

3.1.3.1. Pastoraler Leitsatz

Kinder- und Jugendarbeit steht und fällt mit dem personalen Angebot Hauptberuflicher und ehrenamtlicher Jugendlicher, junger und älterer Erwachsener, das flächendeckend so ausgestaltet sein muss, dass für jede Gemeinde Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht wird.

3.1.3.2. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Dekanat und jedem Jugendverband jeweils ein hauptberufliches pastorales Team mit mindestens einer theologischen und einer (sozial)pädagogischen Fachkraft mit der alleinigen Aufgabe "Kinder- und Jugendarbeit" eingesetzt werden kann. Auf eine gleichmäßige Besetzung von Frauen und Männern sollte geachtet werden. Für jedes Dekanat soll eine Dekanatsjugendseelsorgerin bzw. ein Dekanatsjugendseelsorger ernannt werden. In größeren Dekanaten, Jugendverbänden und dem BDKJ-Diözesanverband sollen für die Dekanatsjugendseelsorge bzw. die geistliche Leitung zusätzlich Priester und kirchlich beauftragte Frauen und Männer ("Missio") für mindestens eine halbe Stelle von anderen Aufgaben freigestellt werden. Die Umsetzung soll nach Neugliederung der Dekanate erfolgen. Die Refinanzierung der Personalkosten durch öffentliche Mittel soll geprüft werden.

3.1.3.3. Pastoraler Auftrag

EAJ und BDKJ werden beauftragt, gemeinsam ein allgemeines Aufgabenprofil für Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendpastoral zu erstellen. Dieses Aufgabenprofil soll u.a. beinhalten:

- Förderung, Unterstützung und Mitarbeit in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendpastoral (Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Gemeinde und Dekanat, Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit, offene Jugendarbeit, Katechese etc.)
 - Förderung, Schulung, Unterstützung, Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen
 - Förderung, Unterstützung und Mitarbeit in den Mitglieds- und Dekanatsverbänden des BDKJ in pastoraler, pädagogischer, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht
 - Koordination und Unterstützung kinder- und jugendpolitischer Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung
 - Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der nächst höheren pastoralen Ebene
-

3.1.3.4. Pastoraler Auftrag

In der Ausbildung und Berufseinführung von pastoral Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden, soll auf eine (sozial)pädagogische Qualifizierung für die Kinder- und Jugendarbeit Wert gelegt werden. Für die konkrete Einführung, Einarbeitung und Fortbildung soll auf diözesaner Ebene ein Fortbildungsreferat in der Abteilung Jugendseelsorge eingerichtet werden.

3.1.3.5. Pastoraler Auftrag

Pflichtfortbildungen für Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendpastoral sollen durch das neu eingerichtete Fortbildungsreferat des EAJ insbesondere in folgenden Bereichen angeboten werden:

- Jugendliturgie
- Geistliche Begleitung
- Kommunikation und Konfliktlösung (u.a. Gesprächsführung, Moderation, Beratung)
- Begleitung und Unterstützung Ehrenamtlicher
- Partnerschaft und Sexualität.

3.1.3.6. Pastoraler Auftrag

Die Hauptberuflichen in der Kinder- und Jugendarbeit sollen dafür sorgen, dass Ehrenamtliche für ihre Aufgaben ausreichend qualifiziert und über aktuelle Termine und Entwicklungen informiert werden.

3.1.3.7. Pastorale Anregung

Kinder- und Jugendarbeit soll von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen gemeinsam in Teamarbeit gestaltet werden, in der die Beteiligten gleichberechtigt sind, sich gegenseitig ernst nehmen und Verantwortung teilen, Absprachen und gemeinsame Gespräche nicht nur über Termine, sondern auch über konzeptionelle und inhaltliche Ziele, über spirituelle Fragen und persönliche Motive stattfinden.

3.1.3.8. Pastoraler Auftrag

Für Konfliktfälle mit hauptberuflich Mitarbeitenden soll durch die Bistumsleitung auf Diözesanebene eine Vertrauensstelle oder Ombudstelle eingerichtet werden, an die sich alle Gläubigen wenden können.

3.1.3.9. Pastorale Anregung

Die ganze Gemeinde trägt die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit. Der Pfarrgemeinderat soll sich in besonderem Maße um die Motivation von Ehrenamtlichen jeden Alters bemühen.

3.2. Ausstattung

3.2.1. Sehen

- Kinder- und Jugendarbeit wird dort besser angenommen, wo Kindern und Jugendlichen eigene Räume zur Verfügung stehen.
 - In den einzelnen Gemeinden stehen sehr unterschiedliche räumliche Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.
 - Jugendlichen bleibt oft die Nutzung von Gemeinderäumen versagt (nicht nur bei Feten).
 - Jugendliche haben oftmals keinen unkomplizierten Zugang zu ihren Räumen.
 - Mitverantwortung wächst dort, wo Jugendliche bei der Vergabe von Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit beteiligt sind.
-

- Für ehrenamtliche Jugendleitungen auf Pfarr- und Dekanatssebene ist oft nicht ausreichend transparent, welche Mittel zur Verfügung stehen.
- In vielen Pfarrgemeinden gibt es keinen eigenen Etat für die Kinder- und Jugendarbeit.
- Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit müssen ihre Aus- und Fortbildung oftmals selber bezahlen.
- Die Beantragung kirchlicher Fördermittel ist sehr aufwendig.
- Engagement von Jugendlichen wächst dort, wo ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützt wird.
- Es gibt immer wieder Schwierigkeiten, wenn Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit die technischen Möglichkeiten der Pfarrgemeinde nutzen wollen.
- Die Notwendigkeit der Nutzung der Gemeindebusse für Jugendveranstaltungen im ländlichen Raum wird oft nicht gesehen.

3.2.2. Urteilen

Gemeinden bieten Kindern und Jugendlichen eine zweite Heimat. Dazu gehören ausreichend Räume, Freiräume, Gestaltungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten. Kinder- und Jugendarbeit, die dies ermöglichen will, ist angewiesen auf eine ausreichende Ausstattung an Räumen, Sachmitteln, Materialien, technischen Rahmenbedingungen und finanzieller Unterstützung. Sie bedarf der Unterstützung Ehrenamtlicher und zielt auf deren eigenverantwortliches Handeln. Dies umfasst auch die Verantwortung für eine sachgerechte Verwendung der zur Verfügung stehenden Sachmittel.

3.2.3. Handeln

3.2.3.1. Pastoraler Leitsatz

Kinder- und Jugendpastoral braucht eine ausreichende Ausstattung an Räumen, Sachmitteln, Materialien, technischen Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung.

3.2.3.2. Pastoraler Auftrag

Die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände werden beauftragt dafür zu sorgen, dass jede Pfarrei Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stellt. Kinder und Jugendliche sollen ihre Räume selber gestalten dürfen. Der unkomplizierte Zugang von Jugendlichen in ihre Räume ist sicherzustellen, z.B. durch Schlüssel für Pfarrjugend- sowie Gruppenleitende.

3.2.3.3. Pastoraler Auftrag

Für die Dekanatsjugendleitung soll ein Dekanatsjugendbüro in einer Gemeinde des Dekanats zur Verfügung stehen, sofern die Dekanatsjugend dieses wünscht. Dafür ist die Dekanatsjugendseelsorgerin bzw. der -seelsorger zuständig.

3.2.3.4. Pastoraler Auftrag

Die Satzung der Kirchenvorstände soll dahingehend ergänzt werden, dass ein Mitglied des Kirchenvorstandes als Ansprechperson für Jugendinteressen gewählt wird. Mindestens zweimal im Jahr soll es ein Gespräch zwischen dieser Ansprechperson und der Pfarrjugendleitung (bzw. den Pfarrjugendsprecherinnen und -sprechern) zur Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde geben.

3.2.3.5. Pastoraler Auftrag

Die Kirchenvorstände sollen sicherstellen, dass es in jeder Pfarrgemeinde für die Kinder- und Jugendarbeit eine eigene, den Bedarf deckende Etatposition gibt. Der Etat wird der Pfarrjugendleitung nach Beschlussfassung mitgeteilt. Über die Verwendung der Mittel soll die Pfarrjugendleitung eigenständig entscheiden und den Verwendungsnachweis führen - wenn gewünscht mit der Unterstützung Hauptberuflicher.

3.2.3.6. Pastoraler Auftrag

Mindestens einmal im Jahr soll es in jeder Gemeinde eine "Jugendkollekte" geben, die in den Etat für Kinder- und Jugendarbeit einfließt. Verantwortlich dafür ist der Pfarrer der Gemeinde.

3.2.3.7. Pastoraler Auftrag

Für die Dekanatsjugendarbeit sollen durch die Pfarreien des Dekanates und das EAJ ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung der Dekanatsmittel für die Jugendarbeit soll die Dekanatsjugendrunde eigenständig entscheiden und den Verwendungsnachweis führen - wenn gewünscht mit der Unterstützung Hauptberuflicher.

3.2.3.8. Pastoraler Auftrag

Die Kosten für die Fortbildung Ehrenamtlicher in der Kinder- und Jugendarbeit sollen von den Gemeinden bzw. Dekanaten getragen werden.

3.2.3.9. Pastoraler Auftrag

Das EAJ wird beauftragt, unter Beteiligung der Jugendseelsorgekonferenz die Richtlinien für die Förderung der religiösen Bildung so zu ändern, dass das Verfahren für die Bezuschussung erleichtert wird.

3.2.3.10. Pastoraler Auftrag

Die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände werden beauftragt, dafür zu sorgen, dass Gruppenleitende sowie die Pfarr- und Dekanatsjugendleitende die technischen Möglichkeiten (z.B. Telefon, Computer, Kopierer) und Dienstfahrzeuge (z.B. Gemeindebusse) der Pfarrgemeinden nutzen können und Auslagen für die Kinder- und Jugendarbeit unkompliziert erstattet werden.

4. Beschlusskontrolle - Pastoraler Auftrag

Die Adressatinnen und Adressaten der oben genannten und durch den Erzbischof eingesetzten Handlungsempfehlungen sollen ein Jahr nach Inkraftsetzen der Beschlüsse des Diözesanen Pastoralforums an den Pastoralrat einen Bericht über den Stand der Umsetzung abgeben. Nach einem weiteren Jahr soll ein erneuter Bericht über die noch offenen Aufträge an den Pastoralrat erfolgen.

Anmerkungen:

¹ Die Berufsguppen und Personen, die im folgenden unter dem Begriff „Hauptberufliche“ zusammengefasst sind, werden in 3.1.1., erster Spiegelstrich, aufgeführt.

² Gemeint sind hier und im folgenden Text alle Formen der Elternschaft, alleinerziehende Mütter und Väter, Stiefeltern, Adoptiveltern usw.
